

## **Ergänzende Vereinbarung zur Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik Einmalzahlung für 2017 Assistent\*innen Gruppe 1 Stufe 6 sowie Pflegefachkräfte Gruppe 5b in Stufe 5 u. Stufe 2**

ambulante dienste e.V., Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und der Betriebsrat des ambulante dienste e.V., vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n, schließen nachfolgende Vereinbarung.

- (1) Assistent\*innen, die in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2017 in der Stufe 6 (ab 15 Jahren) waren oder in die Stufe 6 gewechselt sind, erhalten eine Einmalzahlung für die entsprechenden Monate in der Stufe 6 in Höhe von 1,25% in 2018. Die Berechnung der Einmalzahlung erfolgt auf Grundlage des anteiligen Jahressteuerbruttos/Assistent\*innen von März bis Dez 2017 oder entsprechend dem Jahressteuerbrutto/Assistent\*innen der Monate in der Erfahrungsstufe 6. Des Weiteren gilt für sie ein Bestandsschutz entsprechend ihres Std.lohns gemäß Anlage Betriebsvereinbarung Entgeltsystem vom Feb 2016.
  
- (2) Pflegefachkräfte in der Gruppe 5b Entgeltsystematik vom Feb 2016, die in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2017 in der Stufe 5 waren (10 Jahre u. mehr) oder in die Stufe 5 gewechselt sind, erhalten eine Einmalzahlung für die entsprechenden Monate in der Stufe 5 in Höhe von 1,25% in 2018. Die Berechnung der Einmalzahlung erfolgt auf Grundlage des anteiligen Jahressteuerbruttos/PFK von März bis Dez 2017 oder entsprechend dem Jahressteuerbrutto/PFK der Monate in Erfahrungsstufe 5. Des Weiteren gilt für sie ein Bestandsschutz entsprechend ihres Std.lohns gemäß Anlage Betriebsvereinbarung Entgeltsystem vom Feb 2016.

(3) Pflegefachkräfte in der Gruppe 5b Entgeltsystematik vom Feb 2016, die in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2017 in der Stufe 3 (bis 5 Jahre) waren und nach der Überführung in die allg. Tabelle 2017 in die Stufe 2 (bis 3 Jahre) eingruppiert werden, erhalten eine Einmalzahlung für die entsprechenden Monate in der Stufe 3 in Höhe von 1,25% in 2018. Die Berechnung der Einmalzahlung erfolgt auf Grundlage des anteiligen Jahressteuerbruttos/PFK von März bis Dez 2017 oder entsprechend dem Jahressteuerbrutto/PFK der Monate in Erfahrungsstufe 3. Des Weiteren gilt für sie ein Bestandsschutz entsprechend ihres Std.lohns gemäß Anlage Betriebsvereinbarung Entgeltsystem vom Feb 2016.

Berlin, den

---

---

Geschäftsführung/Vorstand

ambulante dienste e.V.

---

Betriebsratsvorsitzende/r

ambulante dienste e.V.